

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 13.02.2024

Dezernat: I / Fachdienst
Stadtentwicklung,
Wirtschaft

**Beschlussvorlage
Drucksache Nr.**

öffentlich

01104/2024

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ortsbeirat Warnitz
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 118 "Warnitzer Feld"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Beschlussvorschlag

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Warnitzer Feld“ wird eingestellt. Folgender Beschluss des Hauptausschusses wird aufgehoben: DS-Nr. 00338/2020 Aufstellung des Bebauungsplans vom 23.6.2020

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Plangebiet „Warnitzer Feld“ liegt westlich der Bundesstraße 104/106 im Stadtteil Warnitz; es wird von der Grevesmühlener Chaussee und durch die Bebauungen entlang der Bahnhofstraße und des Kirschenhöfer Weges begrenzt.

Der Hauptausschuss hat am 23.6.2020 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Die Landeshauptstadt Schwerin, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung und die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH haben Ende 2020 einen Grundlagenvertrag zur Entwicklung und Erschließung des Baugebietes Warnitzer Feld in Schwerin“ geschlossen, da die LGE bereits über ca. 50% der Flächen im Plangebiet verfügt und bereit ist, das Baugebiet zu erschließen.

Die LGE hatte im Einvernehmen mit dem Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Ordnung sowie dem Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft vier Büros in einem konkurrierenden Verfahren beauftragt, einen städtebaulichen Entwurf zu erarbeiten. Der Entwurf von mosaik architekten bda und von nsp (Landschaftsarchitekten) wurde als Grundlage des weiteren

Verfahren von einer Jury unter Beteiligung der Stadtpolitik zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Der städtebauliche Entwurf wurde am 8.3.2022 (DS-Nr. 335/2022) vom Hauptausschuss als Grundlage für das weitere Planverfahren zur Kenntnis genommen

Am 5.10.2022 und am 2.5.2023 hat der Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft die Bürgerinnen und Bürger in Warnitz sowie die Öffentlichkeit über die Planung informiert.

Der Oberbürgermeister empfiehlt der Stadtvertretung mit dieser Vorlage nun, die Planung nicht mehr weiter zu verfolgen und das Bebauungsplanverfahren zu beenden. Es sollen vorrangig Vorhaben der Innenentwicklung realisiert werden, die die Umwidmung landwirtschaftlich genutzter Flächen für Siedlungszwecke vermeiden.

2. Notwendigkeit

Der Beschluss dokumentiert und die geänderten Ziele der Stadtplanung; er ist Voraussetzung, um den Grundlagenvertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin mit der LGE zu beenden. Da der Vertrag gegenseitige Haftungsansprüche ausschließt, tragen die Landeshauptstadt Schwerin und die LGE ihren Aufwand bzw. ihre Kosten selbst

3. Alternativen

Das Planverfahren wird weiter betrieben.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister